

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Vera Thöne 563 6690 563 85 39 vera.thoene@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.05.2005
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0661/05</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>31.05.2005</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Antwort der Verwaltung auf die Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen, Drs. VO/0358/05 "Konzept zur sinnvollen Sperrmüllverwertung"</b>		

### Grund der Vorlage

Zwischenbericht zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Konzept zur sinnvollen Sperrmüllverwertung“, VO/0358/05.

### Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Bayer

### Zwischenbericht

*Zu 1) Welche Konzepte für eine Intensivierung der Abfallberatung hat die Verwaltung erarbeitet?*

1. Die Verwaltung hat eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Die daraus entwickelten Handlungsoptionen und Perspektiven, basierend auf dem Entsorgungsvertrag, sollen u.a. mit der AWG besprochen und die zukünftige Vorgehensweise abgestimmt werden.

2. Das Wuppertal Institut hat am 28.04.05 ein Kommunikationskonzept mit dem Arbeitstitel „Wuppertal s.a.u.-schön = sauber, attraktiv, umweltfreundlich“ vorgestellt. Ziel ist die Integration und Kommunikation der Qualitätsziele Standortqualität, Lebensqualität, Umweltqualität in das Stadtmarketing. Die Bürgerinnen und Bürger sollen dazu aktiviert werden, an der Erreichung dieser Ziele mitzuwirken. Möglichkeiten der Umsetzung werden zur Zeit in und mit den betroffenen Ressorts und Stadtbetrieben diskutiert.

*Zu 2) Die Verwaltung kündigte eine Prüfung an, ob eine Änderung der Abfallsatzung geeignet sei, um Missstände bei der Sperrmüllabfuhr zu beheben. Welches Ergebnis brachte diese Prüfung?*

§ 24 der Abfallwirtschaftssatzung regelt den „Anfall der Abfälle“ und den „Eigentumsübergang“. Will sich ein Abfallerzeuger seines sperrigen Abfalls entledigen, so darf er ihn – im Rahmen der Sperrmüllabfuhr – frühestens am Abend vor dem Sperrmülltermin im öffentlichen Straßenraum (Bürgersteig) abstellen. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem der jeweilige Gegenstand in das Abfallsammelfahrzeug verladen wird, gehört ihm dieser und er hat somit die Verantwortung dafür. Erfolgte der Eigentumsübergang bereits zu dem Zeitpunkt, da der Abfall zur Abfuhr bereit gestellt wird, wäre zu klären, wer bei evtl. durch die herausgestellten Gegenstände verursachten Unfällen etc. haftet. Die derzeitige Regelung in der Satzung (§ 24 (5)), wonach das Durchsuchen des Sperrmülls untersagt ist, dient eher dazu, sicherzustellen, dass nicht noch eine über das – durch den Sperrmüll verursachte – übliche Maß hinausgehende Verschmutzung bzw. Blockierung des öffentlichen Gehweges erfolgt. Eine Erlaubnis der Wegnahme von Gegenständen für einen bestimmten Teil der Bevölkerung (wer sollte dies kontrollieren?) – aus abfallwirtschaftlicher Sicht absolut wünschenswert – würde den Verschmutzungsgrad des öffentlichen Straßenraums noch steigern und kann somit in Hinsicht auf eine „Saubere Stadt“ nicht zielführend sein.

Es wird derzeit geprüft, ob aus diesem Grund eine Aufnahme der betreffenden Regelung in die Straßenordnung der Stadt Wuppertal erfolgen kann.

*Zu 3) Die Stadtverwaltung sollte ein Konzept zur Verwertung von noch brauchbaren Möbeln durch die Errichtung eines Kaufhauses in privater Trägerschaft prüfen. Außerdem sollten Maßnahmen zur Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen integriert werden. Welches Ergebnis brachte diese Prüfung?*

Da ein Gebrauchtwarenkaufhaus nur in privater Trägerschaft betrieben werden soll, hat die Verwaltung Gespräche mit potentiellen Trägern geführt. Gefunden werden müsste ein Träger, der über entsprechende Erfahrung sowie Logistik verfügt und der ein schlüssiges Finanzierungskonzept vorlegen kann. Diese Vorüberlegungen haben mittlerweile konkrete Form angenommen.

Die Wichernhaus Wuppertal gGmbH und die Diakonie Wuppertal haben ein gemeinsames Konzept vorgelegt. Das Konzept sieht den Erhalt der beiden bestehenden Möbellager vor, ergänzt um einen zusätzlichen Verkaufsraum in zentraler Lage. Ein Mietvertrag wurde bereits unterschrieben. Geprüft wird derzeit noch, welche Rechtsform für diese Kooperation geeignet ist. Es liegt ein klares Signal der ARGE vor, die im Zusammenhang mit dem Kaufhaus entstehenden Arbeitsplätze mitzufinanzieren. Die AWG wird das Kaufhaus ebenfalls im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen. Ein öffentlichkeitswirksamer Name für das Kaufhaus muss noch gefunden werden. Ziel ist der Start des Betriebes noch vor der Sommerpause.

